

Das Betreuungs-Recht

in Leichter Sprache



*Die rechtliche Betreuung
einfach verstehen*



Bitte beachten Sie!

Damit Sie das Heft gut lesen können:

Haben wir **meist die männliche Form** geschrieben.

Zum Beispiel: der Betreuer, der Arzt.

Wir meinen damit aber **genauso auch die Frauen:**
die Betreuerin, die Ärztin.

Und alle **mit anderem Geschlecht.**

Wir meinen **alle Menschen.**

Wir wollen **niemanden** benachteiligen.

Das steht auf den Seiten:

Liebe Leser und Leserinnen	Seite 4
Was ist die rechtliche Betreuung?	Seite 5
Für wen ist die rechtliche Betreuung?	Seite 7
Brauche ich eine rechtliche Betreuung?	Seite 8
Das Betreuungs-Recht	Seite 9
Gibt es Nachteile für mich?	Seite 13
Wie lässt sich eine Betreuung vermeiden?	Seite 15
Wie bekomme ich eine rechtliche Betreuung?	Seite 16
Wer kann Betreuer werden?	Seite 20
Was macht der Betreuer?	Seite 22
Was darf der Betreuer nicht tun?	Seite 28
Haben Sie Probleme mit Ihrem Betreuer?	Seite 30
Hilfe und Beratung	Seite 32
Das Heft hat herausgegeben	Seite 34

Liebe Leser und Leserinnen!

- Wissen Sie, **wer** eine rechtliche Betreuung bekommen kann?
- Und **wie** Sie eine rechtliche Betreuung bekommen können?
- **Was macht** eigentlich der rechtliche Betreuer oder die Betreuerin für Sie?

Es haben bestimmt viele Menschen diese Fragen.

Es sind wichtige Fragen.

In diesem Heft erklären wir wichtige Dinge zur rechtlichen Betreuung.

In Leichter Sprache und mit Bildern.

Damit möglichst viele Menschen es verstehen.



In Deutschland haben momentan **mehr als eine Million Menschen** einen rechtlichen Betreuer oder eine Betreuerin.

Denn sie alle können viele Sachen **nicht mehr alleine regeln**.

Sie haben eine **Erkrankung** oder eine **Behinderung**.

Oder sie haben einen **Unfall** gehabt.

Zu diesem Thema gibt es viele Fragen.

Wir beantworten einige Fragen in diesem Heft.

Auf **Seite 29** finden Sie mehr dazu, wo Sie **Hilfe und Beratung** finden.

Was ist die rechtliche Betreuung?

Es geht in diesem Heft um die **rechtliche Betreuung**.



Die Menschen, die jemanden rechtlich betreuen, heißen:
Rechtliche Betreuer oder rechtliche Betreuerinnen.

Diese Betreuer sollen anderen Menschen dabei helfen:
selbst zu bestimmen, wie sie leben wollen.

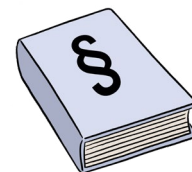
Im Alltag sprechen wir oft von Betreuung.

Zum Beispiel:

- Betreuung von Kindern
- Betreuung von älteren oder kranken Menschen
Das bedeutet oft: einkaufen, kochen, putzen oder waschen.

Die rechtliche Betreuung ist etwas anderes!

Es geht um die **Erlaubnis von einem Gericht**, die der Betreuer bekommt.
Damit darf der Betreuer bestimmte Sachen **für eine andere Person regeln.**



Zum Beispiel:

- **Geld** verwalten,
- **Briefe** beantworten,
zum Beispiel: Briefe vom Sozial-Amt
- über **ärztliche** Behandlungen entscheiden,
- eine neue **Wohn-Möglichkeit** suchen,
- **Rechts-Geschäfte** erledigen,
zum Beispiel: Miet-Verträge
abschließen oder kündigen,
Versicherungs-Verträge
abschließen oder kündigen.



Der Betreuer ist der **rechtliche Vertreter** von einer Person.

- ▶ **Nur ein Gericht** darf eine rechtliche Betreuung bestimmen!
- ▶ **Nur ein Gericht** darf bestimmen:
was der Betreuer machen darf.



Es können auch **mehrere Betreuer** verschiedene Aufgaben machen.

Jeder Betreuer muss sich genau an seine Aufgaben halten.

Er darf nichts anderes machen.

Er muss die Aufgaben so machen, **wie es die betreute Person möchte.**

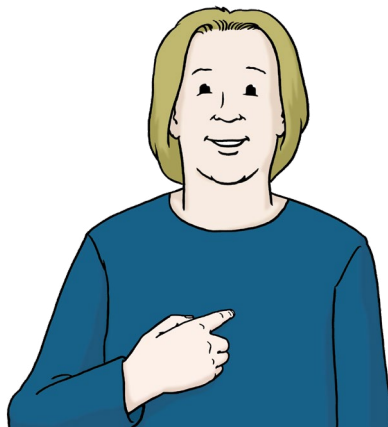
Aber es muss auch für den Betreuer zumutbar sein.

Und es darf für die betreute Person selbst oder ihr Vermögen nicht zu gefährlich sein.

Vermögen ist zum Beispiel Ihr Geld bei der Bank.

Vermögen können aber auch ein Grundstück sein oder Wert-Papiere.

Die Wünsche und der Wille der betreuten Person sind am wichtigsten!



Für wen ist die rechtliche Betreuung?

Menschen können eine rechtliche Betreuung bekommen,
wenn sie Unterstützung brauchen.

Wenn sie über **18 Jahre alt** sind und
wichtige Sachen **nicht selbst** entscheiden oder regeln können.

Zum Beispiel:

- Manche Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Manche Menschen mit einer Behinderung
- Manche Menschen mit einer schweren Krankheit
- Manche Menschen mit einer schweren Sucht-Krankheit
- Manche ältere Menschen mit großen Gedächtnis-Problemen
- Manche Menschen mit einer Krankheit,
die das Denken oder die Gefühle betrifft.



Brauche ich eine rechtliche Betreuung?

Vielleicht können Ihnen auch Verwandte oder Freunde oder Nachbarn helfen. Vielleicht brauchen Sie auch nur Hilfe beim Putzen oder Einkaufen. Dann brauchen Sie keinen rechtlichen Betreuer. Sprechen Sie mit Menschen, denen Sie vertrauen!

Zum Beispiel:

- Familie
- Freunde
- Arzt
- Kollegen



Machen Sie einen Termin bei der **Betreuungs-Behörde**.

Fragen Sie bei Ihrem Rathaus nach der Betreuungs-Behörde.

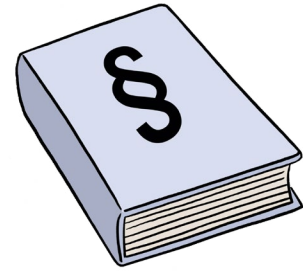
In manchen Orten heißt die Betreuungs-Behörde auch Betreuungs-Stelle.

Sie kümmert sich um alle Fragen rund um die rechtliche Betreuung.

Die Mitarbeiter dort beraten Sie gerne.



Das Betreuungs-Recht



Im Betreuungs-Recht stehen **4 wichtige Regeln**.

Regel 1: Ist die rechtliche Betreuung notwendig?

Es muss geprüft werden:

- Brauchen Sie wirklich eine rechtliche Betreuung?
 - ▶ Vielleicht können auch Verwandte, Nachbarn oder soziale Einrichtungen helfen.
 - ▶ Vielleicht brauchen Sie nur Hilfe beim Putzen oder Einkaufen.
- Wie lange und für welche Dinge?
- **Die Betreuungs-Behörde** spricht darüber mit Ihnen.
- **Ein Arzt** muss Sie dafür untersuchen.



Eine rechtliche Betreuung darf nur so lange dauern, wie sie notwendig ist.

Sie darf höchstens 7 Jahre dauern.

Spätestens danach muss ein Gericht wieder überprüfen: welche Unterstützung Sie brauchen.

Wenn Sie keine Betreuung wollen und das Gericht trotzdem für Sie einen Betreuer bestellt: Dann muss das Gericht spätestens nach 2 Jahren prüfen: ob Sie den Betreuer noch brauchen.

Regel 2: Sie sollen selbst bestimmen!

Sie sollen **selbst bestimmen, wie Sie leben wollen.**

Der Betreuer soll Ihnen **dabei helfen.**

Ihr Wunsch und Ihr Wille sind das Wichtigste!

Der Betreuer muss sich danach richten.

Aber es muss auch für den Betreuer zumutbar sein.

Und es darf für Sie selbst oder Ihr Vermögen nicht zu gefährlich sein.

Vermögen ist zum Beispiel Ihr Geld bei der Bank.

Vermögen können aber auch ein Grundstück sein oder Wert-Papiere.



Zum Beispiel:

Der Betreuer darf Sie nicht zwingen:

zu sparsam zu sein.

Wenn Sie genug Geld haben und nicht sparen müssen.

Sie sollen nicht **zu viel betreut werden.**

Sie sollen so selbständig wie möglich bleiben.

Sie können sich Ihren Betreuer selbst auswählen!

Es kann jemand aus der Familie sein oder ein Freund.

Ein Gericht entscheidet, ob er seine Aufgaben gut machen kann.

Achtung:

Es darf zum Beispiel **kein** Mitarbeiter in dem Heim sein, wo Sie wohnen.

Oder es darf **kein** Mitarbeiter in dem Kranken-Haus sein, wo Sie sind.

Oder er darf **nicht** bei dem Pflege-Dienst arbeiten, der Ihnen hilft.

Regel 3: Persönliche Betreuung

Der Betreuer muss Sie **gut kennen oder kennenlernen**.

Damit er weiß: **Was wünschen Sie sich?**

Der Betreuer muss **vorher** mit Ihnen reden,
bevor er etwas für Sie entscheidet.

Er muss Ihnen dabei helfen: selbst zu entscheiden.



Regel 4: Ehren-amtliche Betreuung

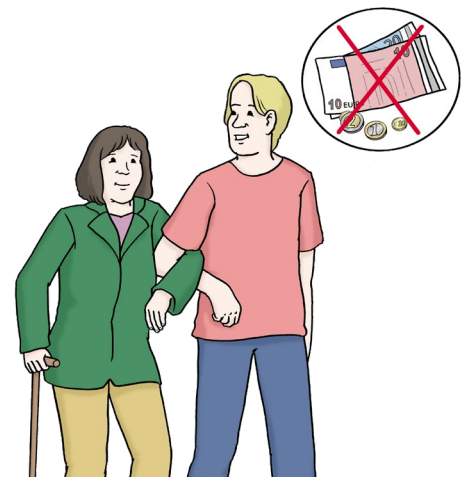
Ehren-amtlich heißt: man macht etwas, ohne Lohn dafür zu bekommen.

Es gibt **ehren-amtliche** Betreuer.

Und es gibt **berufliche Betreuer**, die **bezahlt** werden.

Erst wenn sich kein ehren-amtlicher Betreuer findet:

Dann bekommen Sie einen beruflichen Betreuer.



Achtung:

Viele Menschen denken:

Angehörige können **einfach so**

die **gesetzlichen Vertreter** von einem Familien-Mitglied sein.

Das ist nicht so!

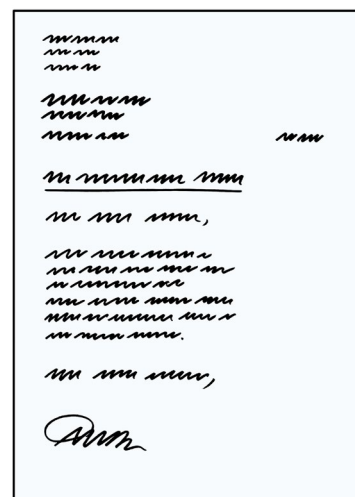
Sie können das nur sein:



- Wenn **ein Gericht** sie zu rechtlichen Betreuern bestimmt hat.
- Oder wenn die Angehörigen eine **Voll-Macht** vom Betroffenen haben.
Eine Voll-Macht ist eine schriftliche Erlaubnis.
- Oder wenn für einen Ehe-Partner Sachen **beim Arzt** entschieden werden müssen.
Das geht aber nur für 6 Monate.
Und wenn der Ehe-Partner **nicht mehr selbst** entscheiden kann.
Aber: Wenn es eine Voll-Macht oder eine Betreuung gibt:
Dann entscheidet der Ehe-Partner nicht.

Lassen Sie sich von Ihrer **Betreuungs-Behörde** oder von einem **Betreuungs-Verein** beraten. Die Betreuungs-Behörde kann Ihnen einen Betreuungs-Verein in Ihrer Nähe nennen.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf **Seite 14**.



Gibt es Nachteile für mich? Wenn ich eine rechtliche Betreuung habe?

Die rechtliche Betreuung soll Ihnen dabei helfen: Ihr Leben selbst zu bestimmen.

Aber:

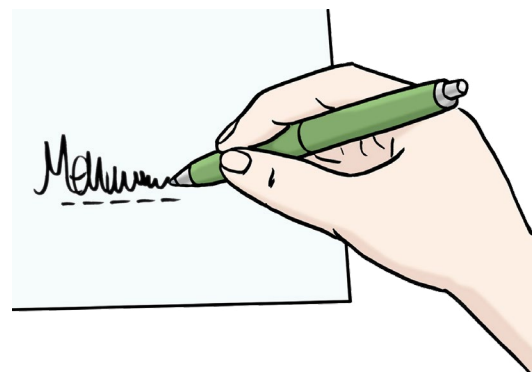
- ▶ Es kann sein, dass Sie bestimmte Sachen **nicht mehr alleine entscheiden** dürfen.
- ▶ Sie müssen sich bei manchen Dingen **mit Ihrem Betreuer abstimmen**.

Der rechtliche Betreuer darf für Sie etwas entscheiden.

- ▶ **Aber nur das, was ein Gericht bestimmt hat.**
- ▶ Der Betreuer muss immer darauf achten:
was Sie selbst wollen.
Er darf nichts ohne Sie entscheiden!
- ▶ **Nur ein Gericht** darf eine rechtliche Betreuung bestimmen.



Auch wenn Sie einen Betreuer haben,
können Sie wie bisher Ihre Sachen **selbst regeln**.
Zum Beispiel: Verträge unterschreiben oder Anträge stellen.
Wenn Sie das verstehen und selbst regeln können.
Dazu sagt man auch: **geschäftsfähig** sein.



Und wenn es **das Gericht nicht anders bestimmt** hat.

Das Gericht kann einen **Einwilligungs-Vorbehalt** bestimmen.

Das bedeutet: Sie können dann nur **rechtlich wirksam etwas entscheiden, wenn Ihr Betreuer zustimmt.**

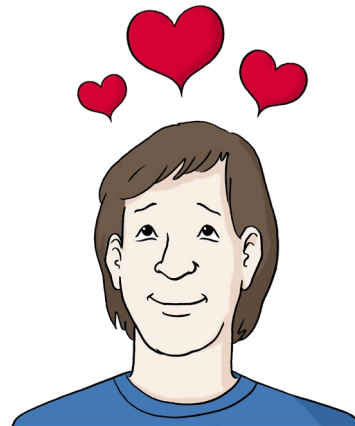
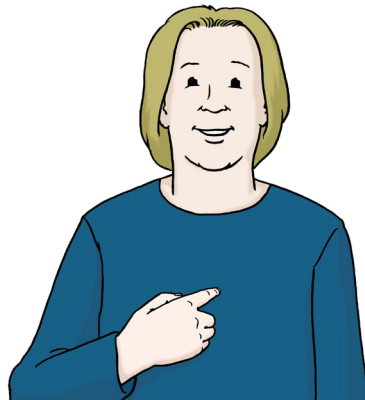
Das bestimmt das Gericht aber **nur selten.**

Zum Beispiel: Wenn Sie viel mehr Geld ausgeben wollen als Sie haben.

Manche Dinge darf der Betreuer **nicht** für Sie entscheiden.

Zum Beispiel:

- Ob und wen Sie heiraten wollen.
- Was Sie in Ihr Testament schreiben.
- In einem Testament steht, was nach Ihrem Tod mit Ihren Sachen passieren soll. Und mit Ihrem Geld.



Wie lässt sich eine Betreuung vermeiden?

Auch wenn Ihnen jemand gerne helfen möchte:

Vielleicht wollen Sie das gar nicht.

Sie können das als **Bevormundung** empfinden, dass jemand über Sie bestimmen kann.

Im Betreuungs-Recht stehen auch Möglichkeiten:

Wie man eine Betreuung vermeiden kann.

Zum Beispiel durch eine Vorsorge-Vollmacht.

Das ist eine **schriftliche Erlaubnis**.



Lassen Sie sich von Ihrer **Betreuungs-Behörde**

oder von einem **Betreuungs-Verein** beraten.

Ob das für Sie und Ihre Angehörigen eine Möglichkeit ist.

Sie brauchen dafür eine **Person, der Sie wirklich vertrauen**.

Diese Person muss **bereit und fähig sein**, die Aufgaben für Sie zu machen.

Diese Person muss zum Beispiel **schwierige Sachen verstehen**.

Sie kann das nachlesen in dem Heft vom

Bundes-Ministerium der Justiz:

Dieses Heft können Sie per Post bestellen.

Oder im Internet herunterladen:

www.bmj.de



Außerdem kann die Betreuungs-Behörde prüfen, ob es **andere Hilfen** für Sie gibt.

So dass Sie **keine Betreuung** brauchen.

Die Betreuungs-Behörde kann Ihnen zum Beispiel helfen,

Anträge bei der Sozial-Behörde zu stellen.

Wie bekomme ich eine rechtliche Betreuung? Das Gerichts-Verfahren

Sprechen Sie zum Beispiel mit:

- Ihrem Arzt
- der Familie
- Ihren Freunden



Machen Sie einen Termin bei der **Betreuungs-Behörde**.

Sie kümmert sich um alle Fragen rund um die rechtliche Betreuung.

Die Mitarbeiter dort beraten Sie gerne.

Sie selbst können einen **Antrag** beim Betreuungs-Gericht stellen.

Die Mitarbeiter von der Betreuungs-Behörde können Ihnen dabei helfen.

Das Betreuungs-Gericht ist im **Amts-Gericht**.

Dort, wo Sie wohnen.

Das Gerichts-Verfahren

Nur ein Gericht darf

einen rechtlichen Betreuer bestimmen!

Aber Sie können eine Person vorschlagen.

Das Gericht bestimmt auch genau das,

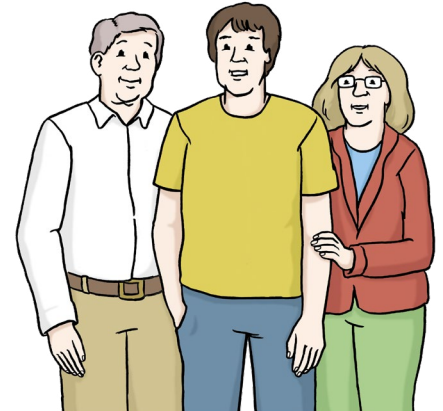
was der Betreuer für Sie machen soll.



► **Das Gericht muss Sie genau informieren** über Ihr Betreuungs-Verfahren.
Auch wenn es heißt, Sie können das gar nicht verstehen.

► **Sie dürfen immer** selbst Anträge stellen.
Wenn Sie das wollen.

► Sie können **Unterstützung** bekommen.
Für das Gerichts-Verfahren.
Zum Beispiel von einem Familien-Angehörigen
oder einem Rechts-Anwalt.
Diese Personen heißen dann vor Gericht:
Verfahrens-Pfleger.



► **Das Gericht muss mit Ihnen sprechen.**
Es muss Sie kennenlernen.
Es muss wissen, warum Sie Hilfe brauchen.

► **Wenn Sie selbst das wünschen:**
Dann muss das Gericht
Ihre Familien-Angehörigen oder
Vertrauens-Personen befragen.

► Das Gericht hört sich auch an,
was die **Betreuungs-Behörde** über Sie sagt.
Zum Beispiel: wie und wo Sie leben.
Ob Sie eine Krankheit oder eine Behinderung haben.
Und welchen Betreuer Sie sich wünschen.

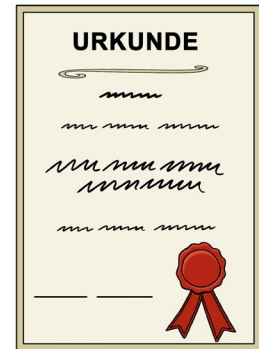
► Das Gericht muss auch einen **Bericht** bekommen.
Von einer **Fach-Frau oder einem Fach-Mann.**
Das sollte ein Arzt für Psychiatrie sein.
Er muss Sie vorher **gründlich untersuchen und befragen.**
Den Bericht nennt man: **Sachverständigen-Gutachten.**



Manchmal reicht auch ein **ärztliches Zeugnis** aus.

Zum Beispiel:

- Wenn es besonders **eilig ist**.
 - **Oder wenn Sie selbst** die Betreuung beantragt haben und kein Gutachten möchten.
- Das Gericht muss seine **Entscheidung mitteilen:**
- Ihnen
 - Ihrem Verfahrens-Pfleger
 - Ihrem Betreuer
 - der Betreuungs-Behörde



Der Betreuer bekommt eine **Betreuer-Urkunde**.

Mit dieser **Urkunde** und seinem **Personal-Ausweis** zeigt er:

Er darf für Sie rechtliche Dinge entscheiden.

Er ist Ihr rechtlicher Vertreter.

- Sind Sie mit der Entscheidung vom Gericht **nicht einverstanden**?
Sie können immer **Rechts-Mittel einlegen**.
Das bedeutet: Sie können **sich beschweren**.
Sie möchten eine andere Entscheidung vom Gericht.



- Eine rechtliche Betreuung darf nur so lange dauern, wie sie notwendig ist.
Sie darf höchstens 7 Jahre dauern.
Spätestens danach muss ein Gericht wieder überprüfen: welche Unterstützung Sie brauchen.

Wenn Sie keine Betreuung wollen und das Gericht trotzdem für Sie einen Betreuer bestellt: Dann muss das Gericht spätestens nach 2 Jahren prüfen: ob Sie den Betreuer noch brauchen.

- ▶ Dieses Gerichts-Verfahren dauert einige Zeit. Häufig muss aber **schnell gehandelt werden**. Es gibt deshalb auch ein **schnelles und einfaches Gerichts-Verfahren**. Das Gericht kann schnell einen Betreuer bestimmen. **Für nicht länger als 6 Monate.**



- ▶ Das Gerichts-Verfahren und der Betreuer **kosten Geld**. Sie müssen die Kosten für das Gericht und für den Betreuer nur zahlen: Wenn Sie genug Geld haben.



Wer kann Betreuer werden?

Nur ein Gericht darf einen rechtlichen Betreuer bestimmen!

Aber Sie können eine Person vorschlagen.

Die Sie sich als Betreuer oder Betreuerin wünschen.

Sie können auch bestimmen: Ich möchte nur einen **Mann** als Betreuer haben.

Oder: Ich möchte nur eine **Frau**.

Was muss ein Betreuer können?

- ▶ Er muss Dinge **gut verstehen** können.
- ▶ Und er muss auch seine **eigenen Angelegenheiten gut regeln können**.
- ▶ Und er sollte sich für Ihre Wünsche interessieren und einsetzen.
- ▶ Und er sollte **nicht zu weit weg wohnen** von Ihnen.



Es können auch **mehrere Leute** eine Person betreuen.

Zum Beispiel:

- ▶ Frau Gelb ist für die Geld-Dinge und Briefe zuständig.
- ▶ Herr Rot ist für die Arzt-Besuche und Entscheidungen dort zuständig.

Sie können sich Ihren Betreuer selbst auswählen!

Ein Gericht entscheidet, ob er seine Aufgaben als Ihr Betreuer gut machen kann.

Ein Gericht kann auch einen Betreuer auswählen.
Zusammen mit der Betreuungs-Behörde.



Achtung:

Es darf zum Beispiel kein Mitarbeiter in dem Heim sein, wo Sie wohnen.

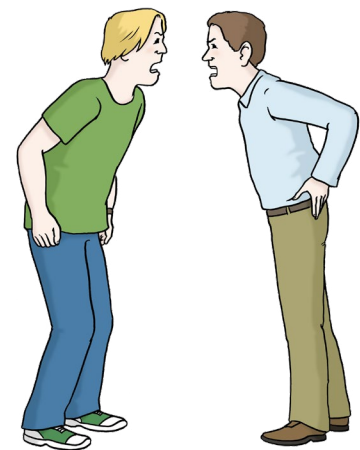
Oder es darf kein Mitarbeiter in dem Kranken-Haus sein, wo Sie sind.

Oder er darf nicht bei dem Pflege-Dienst arbeiten, der Ihnen hilft.

Es sollte zum Beispiel auch nicht sein:

Jemand aus der Familie, dem Sie nicht vertrauen.

Ein Bruder, mit dem Sie immer ums Geld streiten.



Was macht der Betreuer oder die Betreuerin?

Sie sagen dem Betreuungs-Gericht:

Das kann ich nicht gut alleine machen und entscheiden.

Da brauche ich Hilfe!

Das Gericht bestimmt dann die Aufgaben für den Betreuer.



Nur ein Gericht darf bestimmen:

was der Betreuer oder die Betreuerin machen darf.

Der Betreuer kann **eine Aufgabe oder mehrere Aufgaben** machen.

Es können auch **mehrere Betreuer** verschiedene Aufgaben machen.

Jeder Betreuer muss sich genau an seine Aufgaben halten.

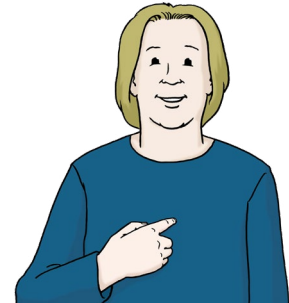
Er darf nichts anderes machen.

Wenn der Betreuer unsicher ist, ob er etwas machen darf:

Dann muss er das Betreuungs-Gericht fragen.

Der Betreuer muss die Aufgaben so machen,

wie Sie es möchten.



Der Betreuer ist Ihr rechtlicher Vertreter.

Es geht um Sie!

Ihr Wunsch und Ihr Wille sind das Wichtigste!

Der Betreuer muss sich danach richten.

Aber es muss auch für den Betreuer zumutbar sein.

**Und es darf für Sie oder Ihr Vermögen
nicht zu gefährlich sein.**

Vermögen ist zum Beispiel Ihr Geld bei der Bank.

Vermögen können aber auch ein Grundstück sein oder Wert-Papiere.

Der Betreuer **muss Sie gut kennen.**

Der Betreuer muss vorher **immer mit Ihnen reden:**

Wenn er etwas entscheiden muss.

Er darf **nichts ohne Sie** entscheiden!



Das Gericht kann verschiedene Aufgaben-Bereiche festlegen.
Beispiele:

Aufgaben-Bereich: Vermögens-Sorge

Hier geht es um Ihr Geld und Ihre Wert-Sachen.

Der Betreuer hilft Ihnen zum Beispiel dabei:

- Das Geld einzuteilen, damit Sie auch am Monats-Ende noch Geld für Lebens-Mittel haben.
- Die Miete und andere Sachen pünktlich zu zahlen.
- Bank-Geschäfte zu regeln, zum Beispiel Überweisungen.



Wichtig: Sie müssen ein **eigenes Konto** haben.

Der Betreuer muss Ihr Geld verwalten.

So wie Sie es möchten.

Und nicht, wie er selbst es möchte.

Zum Beispiel:

Ihr Betreuer ist ein sparsamer Mensch.

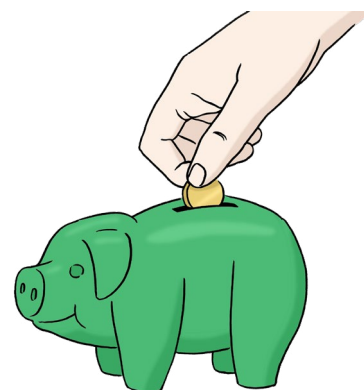
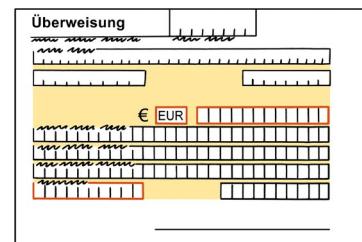
Er gibt sein Geld nicht gerne aus.

Aber er darf Sie nicht zwingen:

auch sparsam zu sein!

Wenn Sie selbst genug Geld haben

und nicht sparen müssen.

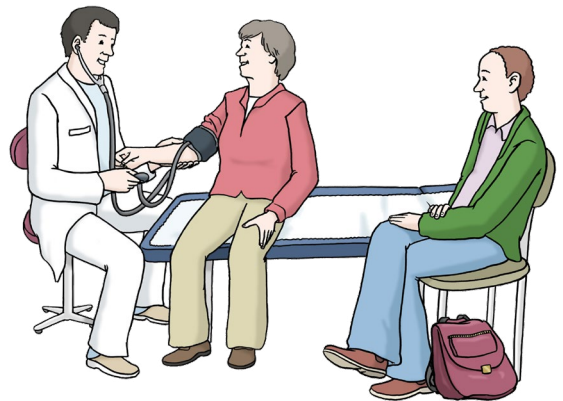


Aufgaben-Bereich: Gesundheits-Sorge

Hier geht es um Ihre Gesundheit.

Der Betreuer hilft Ihnen zum Beispiel dabei:

- über wichtige Behandlungen beim Arzt zu entscheiden,
- mit der Kranken-Kasse bestimmte Dinge zu regeln.



Der Betreuer muss immer darauf achten:

Verstehen Sie alles? Können Sie selbst entscheiden?

Dann dürfen und müssen Sie selbst über die Behandlung entscheiden.

Der Betreuer darf Sie zu nichts zwingen.

Wenn Sie **nicht mehr selbst entscheiden können.**

Wegen einer Krankheit oder eines Unfalls.

Dann muss der Betreuer über die Behandlung entscheiden.

Manchmal muss der Betreuer auch **das Betreuungs-Gericht um Erlaubnis bitten.**

Zum Beispiel bei lebens-gefährlichen Behandlungen:

- Bei einer Risiko-Operation am Herzen, bei der **Sie sterben können.**
- Oder wenn Sie die Behandlung nicht wollen. Und deshalb **sterben könnten.**

Außer im **Not-Fall**, wenn Sie **sofort** sterben könnten.

Dann muss der Betreuer das Gericht nicht fragen.



Aufgaben-Bereich: Wohnungs-Angelegenheiten

Der Betreuer hilft Ihnen zum Beispiel dabei:

- zu entscheiden, wo Sie **wohnen**.

Der Betreuer hilft Ihnen zum Beispiel dabei:

- zu organisieren, dass Ihre Wohnung sauber und nicht beschädigt ist,
- eine neue Wohn-Möglichkeit zu suchen,
- einen Vertrag mit dem Pflege-Heim abzuschließen.



Das Betreuungs-Gericht muss das aber **immer erst erlauben**:

- wenn der Betreuer Ihre Wohnung kündigen will,
 - wenn der Betreuer Ihre Wohn-Räume vermieten will.
- Zum Beispiel dann, wenn Sie längere Zeit im Kranken-Haus sein werden.

Das Betreuungs-Gericht muss auch informiert werden:

- wenn der Betreuer will, dass Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen.
- wenn der Vermieter Ihnen kündigt.

Ihre Wohnung darf der Betreuer nur kündigen,
wenn **Sie selbst** das möchten.

Oder wenn Sie **nicht genug Geld** haben, um die Wohnung zu bezahlen.
Oder wenn Sie in einer Wohnung **nicht genug Hilfe** bekommen können.
Aber Sie brauchen diese Hilfe.



Aufgaben-Bereich: Unterbringung

Manchmal geht es **nicht** ums feste Wohnen,
sondern um einen **Aufenthalt für eine bestimmte Zeit**.

Zum Beispiel:

Es geht Ihnen nicht gut und
Sie verletzen sich immer mit Absicht.
Dann ist es vielleicht besser,
wenn Sie in einem Kranken-Haus behandelt werden.



Der Betreuer darf Sie aber **nicht einfach so**
in einer geschlossenen Einrichtung unterbringen.

Der Betreuer muss **vorher das Gericht** fragen.

Das Gericht muss es erlauben.

Das Gericht spricht direkt mit Ihnen darüber.

Zum Beispiel kann es sein:

Sie wollen sich selbst etwas antun.
Vielleicht wollen Sie sich sogar töten.
Dann können Ärzte in einer
geschlossenen Einrichtung Ihnen helfen.

Sie können in Ihre Wohnung zurück,
wenn es Ihnen wieder besser geht.

Die Ärzte und Ihr Betreuer
entscheiden das mit Ihnen.

Der Betreuer muss
das Gericht dann informieren.



Was darf der Betreuer oder die Betreuerin nicht tun?

Der Betreuer oder die Betreuerin muss die Aufgaben so machen, **wie Sie es möchten.**

Ihre Wünsche und Ihr Wille sind am wichtigsten!

Der Betreuer muss sich danach richten.

Aber es muss auch für den Betreuer zumutbar sein.

Und es darf für Sie oder Ihr Vermögen nicht zu gefährlich sein.

Vermögen ist zum Beispiel Ihr Geld bei der Bank.

Vermögen können aber auch ein Grundstück sein oder Wert-Papiere.

Der Betreuer muss vorher immer mit Ihnen reden,

bevor er etwas für Sie entscheidet.

Er darf **nichts ohne Sie** entscheiden!



Es gibt einige Sachen, die ein Betreuer **nicht alleine entscheiden** kann.

Der Betreuer muss vorher **das Gericht um eine Erlaubnis bitten.**

Beispiele:

- Ihre Wohnung kündigen.
- Sie in einer geschlossenen Einrichtung unterbringen.
- Ihr Haus verkaufen.
- Eine Risiko-Operation am Herzen, bei der Sie sterben können.

Der Betreuer muss vorher das Betreuungs-Gericht fragen.

Das Gericht muss es erlauben.

Sonst darf so etwas **nicht** gemacht werden!



Bei anderen Dingen muss der Betreuer

das Gericht vorher **nicht** fragen:

Zum Beispiel bei einer **normalen Narkose** beim Zahn-Arzt.



Haben Sie Probleme mit Ihrem Betreuer?

Mit Ihrem Betreuer sollten Sie sich gut verstehen.

Sie sollten ihm **vertrauen** können.

Und miteinander **über alles sprechen** können.

Sie sollen sich **wohl und verstanden** fühlen.

Der Betreuer muss **Sie und Ihre Wünsche ernst** nehmen.

Wenn Sie **unzufrieden** mit Ihrem Betreuer sind.

Zum Beispiel deshalb:

- Mein Betreuer hört mir nicht richtig zu.
- Er bestimmt etwas, ohne mich zu fragen.
- Er nimmt mich nicht ernst.
- Er spricht schlecht über mich.
- Er behandelt mich wie ein Kind.



Reden Sie mit Ihrem Betreuer darüber!

Sie können auch jemanden
beim Gespräch dabei haben.

Zum Beispiel: Familie, Freunde oder Kollegen.

Wenn Sie merken: Das Gespräch bringt nichts.
Denn der Betreuer ändert sich nicht.

Dann sagen Sie das bitte Ihrer Betreuungs-Behörde.

Oder dem Betreuungs-Gericht.

Gemeinsam finden Sie bestimmt eine gute Lösung.



Hilfe und Beratung

- ▶ **Die Betreuungs-Behörde** berät und informiert Sie gerne.
Sie kümmert sich um alle Fragen rund um die rechtliche Betreuung.
- ▶ **Das Betreuungs-Gericht** hilft Ihnen auch.
Das Betreuungs-Gericht ist beim Amts-Gericht.
- ▶ **Für den Betreuer oder die Betreuerin** gibt es auch **Betreuungs-Vereine**.
Die Mitarbeiter helfen gerne weiter.

Dort bekommen Sie auch Informations-Material, Auskunft zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprech-Personen.



Das Heft hat herausgegeben:

Bundes-Ministerium der Justiz

Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Internet-Seite: www.bmj.de

In Zusammen-Arbeit mit

Bayerisches Staats-Ministerium der Justiz

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Prielmayerstraße 7

80335 München

Internet-Seite: www.justiz.bayern.de

Übersetzung in Leichte Sprache und Gestaltung mit Bildern:

© Verena Reinhard, www.einfachverstehen.de

Geprüft von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache



Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Leichte-Sprache-Zeichen: © Inclusion Europe

Gedruckt auf: umwelt-freundlichem Recycling-Papier

Gestaltung: Monika Grötzinger, Visualista, München

Druck: Bonifatius



100% PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.

www.pefc.de

Stand: Januar 2023

